RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 23.06.2022

Zu Punkt 30 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3999/2020-2025/2

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) verweist auf die einstimmigen Beschlusslagen im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss und zeigt sich darüber erfreut, dass es fraktionsübergreifend und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern freien Trägern erneut gelungen sei, das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für weitere drei Jahre fortzuführen. Hiervon profitierten sowohl die Leistungserbringer, die bis 2025 Planungssicherheit erhielten, wie auch die Kommune, die für weitere drei Jahre die vereinbarten Leistungen erhalte. In der Liste A gehe es um die Verlängerung der Bestandsverträge, bei denen es zum weit überwiegenden Teil um Leistungen gehe, für deren Erbringung die Kommune im Grundsatz verpflichtet sei. In der Liste B seien Maßnahmen aus dem Integrationsbudget aufgeführt, die in den nächsten Jahren verstetigt werden sollten. Dabei hätte Einvernehmen bestanden, dass das Integrationsbudget zeitlich befristet sei und dass ausfallende Landesmittel nicht von der Kommune übernommen werden sollten. Umso erfreulicher sei es, dass der Kämmerer die Finanzierung der Maßnahmen ermöglicht habe. Neben den vielen positiven Aspekten gebe es jedoch auch Probleme, da z. B. der Eigenanteil der Leistungserbringer überproportional steige und nicht mehr von jedem Träger erbracht werden könne, was in den anstehenden Haushaltsplanberatungen zu thematisieren sei. Losgelöst von der Einzelfallbetrachtung müsse aber auch eine grundsätzliche Lösung für die nächsten Jahre gefunden werden.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) betont, dass sich das System der LuF über viele Jahre hinweg bewährt habe und die Kontinuität sowie die qualitative Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Einrichtungen und Diensten sicherstelle, gleichzeitig aber auch allen Beteiligten Planungssicherheit gebe. Seine Fraktion habe immer zu dem System der LuF gestanden und werde sich auch künftig konstruktiv an der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen beteiligen. Auch wenn die neuen LuF weitestgehend denen der Periode 2020 – 2022 entsprächen, seien als neue Aspekte die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzugekommen. In diesem Zusammenhang lege er Wert auf die Feststellung, dass sich in der Krise die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den freien Trägern bewährt habe. Gerade mit Blick auf das dialogische Verfahren sei es für die Politik wichtig, dass Verwaltung die jeweiligen Fachgremien über das Ergebnis der dialogischen Gespräche informiere. Konsequent und richtig sei es, dass über die in Anlage D und E aufgeführten Maßnahmen und Angebote erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen befunden werde.

Da seine Fraktion prinzipiell daran festhalte, dass ausfallende Landesmittel nicht von der Stadt Bielefeld übernommen werden könnten, sei es ihr nicht leichtgefallen, der Liste B zuzustimmen, bei der es um die Verstetigung von Maßnahmen aus dem Integrationsbudget gehe. Auch wenn dies heute mit den Stimmen seiner Fraktion beschlossen werde, betone er ausdrücklich, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei und keinen Automatismus nach sich ziehen werde. Im Rahmen der Verhandlungen zu dieser Periode hätten alle großen Parteien betont, dass die durch das Integrationsbudget finanzierten Leistungen und Maßnahmen als Ausnahme und einmalig bewilligt würden. Der in der letzten Sitzung des SGA eingebrachte gemeinsame Änderungsantrag finde sich in der zu beschließenden Nachtragsvorlage wieder und berücksichtige auch die derzeitige Krisensituation. Diese ziehe erhöhte finanzielle Belastungen für die Träger nach sich, wobei deren Höhe aktuell noch nicht beziffert werden könne und zu gegebener Zeit zwischen Trägern und Verwaltung zu eruieren sei.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, auch wenn sie die Bedenken der CDU im Hinblick auf der Listen B, D und E geteilt hätte. Insofern begrüße er ausdrücklich, dass diese Aspekte auch im weiteren Verfahren Berücksichtigung gefunden hätten und nunmehr das bewährte System der LuF beschlossen werden könne.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass heute erneut die Verlängerung des bewährten Systems LuF für die nächste Laufzeit 2023 - 2025 beschlossen werde. Damit werde für weitere drei Jahre verschiedenen Beratungsstellen, Diensten und Netzwerken die Möglichkeit eingeräumt, ihre Arbeit mit entsprechend erhöhten Personal- und Sachkosten fortzusetzen. Vor allem in der Corona-Krise sei sehr deutlich geworden, dass das soziale Netz viele Herausforderungen hätte abfedern können. Durch die Verstetigung der Maßnahmen aus dem Integrationsbudget (Liste B) würden strukturelle Defizite abgebaut und neue Projekt im Haushalt abgesichert, wobei er die Ansicht teile, dass dies kein Automatismus sei. Trotz des Wunsches vieler Träger und Einrichtungen sei über die weiteren Projekte und Bedarfe der Liste D und E im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Hierzu werde die Verwaltung eine Priorisierung vornehmen, die dann unter Berücksichtigung der angespannten Situation politisch zu bewerten sei. In diesem Zusammenhang bestünde auch Einvernehmen, dass die Stadt wegfallende Bundes- oder Landesförderungen nicht automatisch übernehmen könne. Darüber hinaus werde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, wie die steigenden Energiekosten und die hohe Inflation abgefedert werden könnten. Diese Vorschläge sollten ebenfalls zu den Haushaltsplanberatungen vorliegen, um das Gesamtpaket gemeinsam auf den Weg bringen zu können.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) betont, dass es bei dem System der LuF um verantwortungsvolle soziale Arbeit für und mit Menschen in dieser Stadt gehe. Hierfür seien sichere und zuverlässige Rahmenbedingungen erforderlich, die durch die LuF gesetzt würden. Die Stadt Bielefeld übergebe mit den LuF auch große Teile ihrer Verantwortung an freie Träger, mit denen sie über Jahre hinweg zusammengearbeitet und gute Erfahren gesammelt habe. Allerdings gebe es auch Aufgaben, die in den Händen der Stadt Bielefeld verbleiben müssten. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass Arbeitsfelder wie Beratung, Begleitung und Hilfe zur Selbsthilfe überlebensnotwendig seien. In Anbetracht des auch in diesen Bereichen festzustellenden

Fachkräftemangels solle auch die Beschlusslage motivierend wirken. Zudem sollte die Stadt bei den Vertragspartnerinnen und –partnern auf verlässliche und gute Arbeitsbedingungen achten. Besonders begrüße sie, dass im Rahmen der Verhandlungen darauf geachtet werde, dass sich Qualität und gute Arbeit auch in der vergleichbaren tariflichen Bezahlung der Leistungsträger abbilde. Entsprechend erwarte ihre Fraktion, dass für die Stadt nur noch Träger arbeiteten, für die Tarifbindung und Tariftreue eine Selbstverständlichkeit sei.

B e s c h l u s s:

1. Die Zusammenarbeit von freien Trägern und der Stadt Bielefeld zur Erhaltung des sozialen Netzes in unserer Stadt hat sich in der Corona-Krise bewährt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein ausdrücklicher Dank! Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestands-verträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.

2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen, mit Ausnahme der Position 36 der Liste B – „Grüner Würfel“. Diese Position wird in die Haushaltsberatungen geschoben.

3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die

a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und

b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause die Listen D und E in eine Liste zu überführen, ggfs. die Einschätzungen zu überprüfen und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren.

5. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Re-

gelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung bis spätestens Mitte 2023 den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.

7. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

9. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens, erstmalig im Juni 2024, zu berichten.

10. Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggfs. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltungen zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.

11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren. Problemanzeigen der Träger in Bezug auf die folgende Vertragsperiode ab 2026 sind zu sammeln und von der Verwaltung bis zum 28.02.2025 den Fachgremien vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-